

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl am 08.09.2020 um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Klein Upahl

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow-Land: Frau Cordts, Hauptamt

Tagesordnung:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgmn. Frau Bornemann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Upahl. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt sie die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Frau Cordts vom Amt Güstrow-Land.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:01 Uhr unterbricht Bgmn. Frau Bornemann die Sitzung für die Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen von den Einwohnern gestellt.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 19:02 Uhr eröffnet Bgmn. Frau Bornemann wieder die öffentliche Sitzung.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Tessenow beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Der TOP 8 „Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Gemeindezentrum und Anbau einer Feuerwehrfahrzeughalle in Klein Upahl“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils“, DS-Nr. 14/20, soll von der Tagesordnung abgesetzt werden, da diese Angelegenheit bisher nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt worden ist. Die Beschlussfassung ist in der vorliegenden Form nicht mehr stimmig, da es sich jetzt um keine Sanierung mehr handelt. Angedacht ist ein Neubau.

Der TOP 9 „Anträge und Anfragen“ würde sich dann um einen Punkt nach vorne verschieben.

Bgmn. Frau Bornemann lässt über den Antrag den TOP 8 abzusetzen abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist TOP 8 von der Tagesordnung abgesetzt.

Es werden keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt.
Die Tagesordnung mit der vorgenannten Änderung kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung einschließlich Änderung als gebilligt und gestaltet sich ab TOP 8 wie folgt:

TOP 8: Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.06.2020

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.06.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 16.06.2020 gebilligt.

Punkt 6: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgmn. Frau Bornemann berichtet über folgende Themen:

Anfrage Baufeldänderung für unser Grundstück (zw. Sportplatz und Reitplatz)

Nach Aussage vom Landkreis ist eine Verschiebung des Baufeldes nur mit einer B-Plan-Änderung machbar, die Kosten hierfür liegen bei ca. 10.000,00 €. Diese Kosten hält Bgmn. Frau Bornemann nicht für gerechtfertigt. Somit kann das Grundstück nicht selbstständig zum Verkauf angeboten werden. Die Besitzerin eines angrenzenden Grundstücks beabsichtigt ebenfalls einen Verkauf.

Bgmn. Frau Bornemann führt Gespräche, so dass die Gemeinde ggf. ihr Grundstück mit verkaufen kann.

Exponate aus dem ehemaligen Museum / Volker Lorenzen

Herr Lorenzen hat alle per E-Mail angeschrieben und die Rückgabe seines Eigentums gefordert. Darauf hat Bgmn. Frau Bornemann nicht reagiert. Anschließend wurde Bgmn. Frau

Bornemann von Herrn Lorenzen persönlich beschuldigt, sein Eigentum veräußert zu haben. Bgmn. Frau Bornemann hat daraufhin eine Aussage bei der Polizei gemacht und sämtliche Karteikarten mit dem Vermerk „zurück an Lorenzen“ vorgelegt. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. Das Ergebnis steht noch aus. Nunmehr hat die Gemeinde Klein Upahl ein Schreiben von den Anwälten von Herrn Lorenzen erhalten. Diese bitten darum, dass ihnen sämtliche der Gemeinde vorliegenden Unterlagen vom Heimatverein vorgelegt bzw. zugeschickt werden. Das möchte Bgmn. Frau Bornemann nicht so gerne machen und schlägt deshalb vor, erst einmal das Ermittlungsergebnis abzuwarten und wenn die Anwälte es wünschen, können sie zur Akteneinsicht nach Klein Upahl kommen. Das würde sie den Anwälten so schriftlich mitteilen. Alle anwesenden Gemeindevertreter sind einstimmig dafür.

Badewasserqualität

Die Untersuchungen zur Badewasserqualität des Upahler Sees waren auch in diesem Jahr ohne Beanstandungen.

Straßensanierung L11

Für die Straßensanierung der L11, einschließlich der Dorfeinfahrt in die Dorfstraße, ist es erforderlich, dass die Zu- und Ausfahrt ins Dorf teilweise über den „Grünen Weg“ erfolgt. Nach Abschluss der Maßnahme wird der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Gebührenpflichtige Einsätze der FFw

Es gibt eine Vielzahl von gebührenpflichtigen Einsätzen der FFw (auch noch aus dem Jahr 2019), wofür noch keine Gebührenbescheide erstellt wurden. Grund hierfür ist eine Klage, die die Rechtmäßigkeit der Feuerwehrgebührensatzungen der amtsangehörigen Gemeinden in Frage gestellt hat. Daraufhin werden einige Satzungen überarbeitet. Bgmn. Frau Bornemann geht davon aus, dass die Gebühren zeitnah erhoben werden.

GV Herr Tessenow merkt an, dass Satzungsänderungen durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgen müssten.

Bgmn. Frau Bornemann beauftragt Frau Cordts, sich diesbezüglich mit dem Leiter des Bau- und Ordnungsamtes, Herrn Nowak, in Verbindung zu setzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Nachfrage beim Bau- und Ordnungsamt ergab: Laut § 2 (3) Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V) bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Auszug aus dem KAG M-V § 2

(3) In die Ermittlung der Höhe eines Abgabensatzes (Kalkulation) darf die abgabeberechtigte Körperschaft einzelne Aufwands- und Kostenpositionen nachträglich einstellen oder anders bewerten, soweit dadurch nicht der Abgabensatz erhöht wird. Die nachträgliche Änderung der Kalkulation führt nicht zur Unwirksamkeit der Abgabensatzung; sie bedarf auch keiner erneuten Befassung der Vertretungskörperschaft.

Seesanieung

Die Umsetzungsplanung für die Seesanieung des Upahler Sees ist abgeschlossen. Der Wasser- und Bodenverband hat mitgeteilt, dass er als Projektträger nicht mehr zur Verfügung steht. Bgmn. Frau Bornemann hat Kontakt zur Stiftung für Umwelt und Natur aufgenommen und darum gebeten, die Funktion des Projektträgers zu übernehmen. Bis Ende September hat Bgmn. Frau Bornemann um eine Entscheidung gebeten. Sollte die Stiftung diese Aufgabe nicht übernehmen, wird die Sanierung des Sees nicht durchgeführt, die Gemeinde kann das nicht leisten.

Pachtflächen hinter dem Gutspark

Die Gemeinde hat von der Landgesellschaft Flächen zwischen dem Gutspark und dem Zugang zum See unentgeltlich gepachtet. Die Fläche liegt insgesamt bei über 2.000,00 m². Es gibt einen Interessenten, der diese Flächen von der Landgesellschaft pachten möchte. Der Zugang zur Badestelle ist über den Wasserweg sichergestellt.

Bgm. Frau Bornemann stellt die Frage, ob es Bedenken oder Einwände seitens der anwesenden Gemeindevertreter gibt, die Flächen nicht mehr zu pachten.

Es folgt eine rege Diskussion.

GV Herr Tessenow ist der Meinung, dass man das Grundstück nicht abgeben sollte.

Bgm. Frau Bornemann informiert darüber, dass es Pachtverträge gibt, die Gemeinde aber keine Pacht bezahlt.

Bgm. Frau Bornemann setzt sich mit der Landgesellschaft in Verbindung.

Landratswahlen am 06.09.2020

Die Wahlbeteiligung in Klein Upahl lag knapp unter 50 %.

Damit endet der Bericht der Bürgermeisterin.

Punkt 7: Beschluss über die Vergabe der Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Rahmenvereinbarung Grünpflegemaßnahmen Gemeinde Klein Upahl“ **DS-Nr. 13/20**

Da keine Anfragen durch die GV gestellt werden, verliert Bgm. Frau Bornemann die Beschlussvorlage und lässt über die DS-Nr. 13/20 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	7
anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 8: Anträge und Anfragen

GV Frau Schulz informiert darüber, dass das Parken von Fahrzeugen auf Gemeindegrundstücken sowie auf Gehwegen in Klein Upahl immer noch erfolgt.

GV Herr Jacobi sagt dazu, dass das Parken auf Gehwegen grundsätzlich nicht zulässig ist.

Es folgt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, das Ordnungsamt zu informieren. Dann könnten Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden.

GV Herr Willuhn schlägt vor, erst einmal das Gespräch mit den Bürgern zu suchen, bevor das Ordnungsamt eingeschaltet wird. GV Herr Willuhn ist der Meinung, dass das Parken auf Gemeindeflächen viel weniger geworden ist.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Um 19:35 Uhr beendet Bgmn. Frau Bornemann die GV-Sitzung der Gemeinde Klein Upahl.

ausgefertigt am: 10.09.2020

Bornemann
Bürgermeister

Cordts
Protokollführer